



Bundesgesundheitsminister
Prof. Dr. Karl Lauterbach

Prof. Dr. Tom Bschor

Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin

Vorab per Mail: poststelle@bmg.bund.de

Sprecherin:

Dr. med. Bettina Wilms

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH
Vor dem Nebraer Tor 11
06268 Querfurt

Querfurt, den 14.03.2023

Sehr geehrter Herr Minister Lauterbach, lieber Herr Kollege Bschor,

aus der Perspektive des Arbeitskreises der Chefärztinnen und Chefärzte von Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern Deutschlands (ackpa) wenden wir uns hiermit aus aktuellem Anlass an Sie.

Zur Einordnung: ackpa vertritt ca. 200 Kliniken, die als Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern in der Mitte der somatischen Disziplinen die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung mit den Mitteln des Krankenhauses in den jeweiligen Regionen gewährleisten.

Eine Reform der Krankenhausversorgung in der Somatik ist daher für die Kliniken, die wir als ChefärztInnen vertreten, von immenser Bedeutung.

Im Rahmen der ackpa-Jahrestagung Anfang März dieses Jahres haben wir uns aus diesem Grund schwerpunktmäßig mit den Empfehlungen zu einer Krankenhausreform der Regierungskommission sowie den Konzepten zu dieser Thematik in Nordrhein-Westfalen befasst.

Die aktuellen Überlegungen für eine **Reform der Krankenhausversorgung** in den somatischen Fächern gehen aus Sicht von ackpa grundsätzlich in die richtige Richtung. Insbesondere die Anerkennung der Krankenhausversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Empfehlungen zur Anpassung der Krankenhausfinanzierung mit der Berücksichtigung von Vorhaltekosten, die regionale Ausrichtung und die Möglichkeiten zur tagesklinischen und ambulanten Versorgung unterstützen das Prinzip der regionalen Versorgung auch in der somatischen Medizin.

Die Empfehlungen der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung berücksichtigen jedoch die Versorgungssituation für Menschen mit psychischen Erkrankungen bisher nicht. Die Situation in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass in diesem Bundesland regional bedingt die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung zu einem erheblichen Anteil in Fachkrankenhäusern erfolgt.

Es ist daher anzunehmen, dass auch aufgrund dieser regionalen Besonderheiten ein wichtiger Aspekt aus dem Blick geraten könnte:

Einige der aktuell diskutierten Vorschläge gefährden die regionale psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung. Dies gilt insbesondere für die vorgeschlagene Stufung der

Angebote, die mit der Notwendigkeit einer umfassenden gemeindeintegrierten Versorgung nicht in Einklang zu bringen ist, weil hierzu kundige **Medizin und Beziehungskontinuität in Wohnort(kontext)nähe** benötigt werden. **Wenn im Rahmen der Umsetzung der Reformvorschläge ein Allgemeinkrankenhaus geschlossen werden muss, wird auch die dortige Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Allgemeinkrankenhaus nicht mehr existieren.** Insbesondere bei Krankenhäusern des Level I wären in der jetzigen Fassung einer Grund- und Regelversorgung die interdisziplinären Bedarfe unserer Patient:Innen gefährdet. Eine Rückwärtsentwicklung in die Zeiten vor der Psychiatrie-Enquete würde drohen. 11 der 15 Globalbudgets in Modellprojekten nach § 64 b SGB V wurden inzwischen in Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern etabliert; hier würde bei einer Schließung zudem auch ein wesentlicher Motor für die Innovationen in unserem Fach verschwinden.

Für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen müssen **gesetzliche Rahmenbedingungen** geschaffen werden, die geeignet sind, den **Bedürfnissen und Bedarfen von Menschen mit psychischen Erkrankungen** gerecht zu werden. Das **Konzept der Regionalen Verantwortung** beschreibt umfassend die Entwicklung einer zukunftsfähigen psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung in der Region.

https://ackpa.de/wp-content/uploads/2016/11/Regionale_Verantwortung_20101211.pdf

Die **psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung befindet sich aktuell an einem Scheideweg:**

- Die Bedürfnisse und Bedarfe von Patientinnen und Patienten werden nicht ausreichend berücksichtigt,
- die Personalsituation ist äußerst angespannt und bedarf der Verbesserung,
- die aktuelle Versorgungsstruktur wird so nicht mehr aufrechtzuerhalten sein und bedarf der Veränderung.

Wir möchten Sie dringend bitten, die hier vorgetragenen Anliegen in Ihren konzeptuellen Überlegungen zur Reform der Versorgung mit den Mitteln des **Allgemeinkrankenhauses** zu berücksichtigen und stehen mit der Expertise unseres Arbeitskreises zur Zusammenarbeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bettina Wilms
Sprecherin von ackpa